

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Volker Kammann

Telefon: 04252/391-217

Datum: 17.06.2015



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0180/15

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss
Samtgemeinderat

17.09.2015
08.10.2015

nicht öffentlich
öffentlich

Betreff:

Berufung des Samtgemeindewahlleiters und seines Stellvertreters zur Kommunalwahl 2016

Beschlussvorschlag:

Für die Kommunalwahl 2016 werden der Samtgemeindebürgermeister Bernd Bormann in das Amt des Samtgemeindewahlleiters und der Samtgemeindeamtsrat Volker Kammann in das Amt des stellvertretenden Samtgemeindewahlleiters berufen.

Sachverhalt/Begründung:

Am 11. September 2016 finden die nächsten Kommunalwahlen statt.
Hierfür sind die Wahlleitungen neu zu berufen.

Nach § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist die Wahlleitung der Samtgemeindebürgermeister, seine Vertretung die jeweilige Vertretung im Amt. Unabhängig davon können nach § 9 Abs. 2 NKWG Bedienstete der Samtgemeinde mit der Wahlleitung bzw. der Vertretung beauftragt werden.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen und wegen der Regelungen des § 9 Abs. 3 NKWG, wonach Wahlbewerber nicht gleichzeitig in die Wahlleitung berufen werden dürfen, wird vorgeschlagen einheitlich in allen Gemeinden und der Samtgemeinde den Samtgemeindebürgermeister Bernd Bormann mit der Wahlleitung und den Leiter des Fachbereiches Bürgerservice Volker Kammann, als für die Wahlabwicklung verantwortlichen Mitarbeiter, mit der stellvertretenden Wahlleitung zu beauftragen.

Volker Kammann

Bernd Bormann

Anlage
keine